



Wir in Bornheim.



An den Vorsitzenden
des Verwaltungsrats des SBB
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 30.01.13

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich bitte nachfolgende Anfrage für die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsrats des Stadtbetrieb Bornheim AöR vorzusehen:

1. Wie soll sichergestellt werden, dass die angedachte städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht an der nicht vorhandenen Abwasserinfrastruktur scheitert? Wie kann sichergestellt werden, dass Entwicklungen an der nicht ausreichend dimensionierten Vorflut scheitern?
2. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Neustrukturierung der Kläranlagen und wie sieht der Vorstand hier die Möglichkeit einer langfristigen Kostenreduzierung?
3. Sind mit dem Erftverband Verhandlung hinsichtlich einer deutlichen Reduzierung der Umlage für den Betrieb der Kläranlagen geführt worden?
4. Ist alternativ die Möglichkeit eines Rückerwerbs der Kläranlagen (bzw. der Bau einer eigenen zentralen Kläranlagen) durch das Abwasserwerk ausgelotet worden?

Begründung:

Nach jahrelanger Beratung und Planung ist seit 2011 nun endlich der neue Flächennutzungsplan rechtskräftig, womit die Grundlage der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bornheim für die nächsten 20-30 Jahre gelegt werden soll. Dabei wurden in den Vorberatungen seitens der Verwaltung jeweils darauf hingewiesen, dass die vorhandene Infrastruktur bei den Vorschlägen zur Neuausweisung von Baugebieten berücksichtigt worden ist.

Bei den ersten Projekten stellt sich aber nun heraus, dass die Vorflut zur Kläranlage Bornheim nicht ausreichend dimensioniert sei, um die neuen geplanten städtebaulichen Entwicklungen zu realisieren. So ist beispielsweise eine seit Jahren in der Planung befindliche Entwicklung in Waldorf mit der Vorlage 305/2012-7 im Planungsausschuss aus wirtschaftlichen Gründen in den „Ruhezustand“ gesetzt worden. Der wesentliche Grund war nach Vorlage:

„Da das Fassungsvermögen des vorhandenen Kanalnetzes (Vorfluter) in den Ortschaften Waldorf/ Dersdorf und Kardorf so ausgelastet ist, dass bei Starkregenereignissen im Plangebiet eine Überflutungsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann, muss im Baugebiet eine Regenrückhaltung für das Niederschlagswasser hergestellt werden.“

Aus Sicht der Unterzeichner ist es unverhältnismäßig in jedem kleinen Wohngebiet Regenrückhaltebecken vorzuschreiben. Diese Dezentralisierung bei kleinsten Entwicklungsgebieten ist deutlich teurer und damit unwirtschaftlich und hat einen deutlich höheren Flächenverbrauch zur Folge. Aufgabe eines Abwasserwerks (jetzt SBB) ist daher über Gebühreneinnahmen eine entsprechende Infrastruktur zu erstellen.

In dem Zusammenhang sollte nun auch nochmal beleuchtet werden, inwiefern man die Abwasserklärung neu strukturiert, indem beispielsweise die bestehenden drei Kläranlagen Sechtem, Bornheim und Hersel günstiger organisiert werden. Hier zahlte das Abwasserwerk der Stadt Bornheim jährlich rund 5 Mio. € an den Erftverband, womit knapp 40% des Gebührenaufkommens aufgezehrt wurde. Hier sehen die Antragsteller große Entlastungschancen für den Gebührenzahler, zumal in vergleichbaren Städten der Anteil deutlich niedriger liegt.

Falls es hier nicht zu einer deutlichen Anpassung auf Seiten des Erftverbandes kommt, wäre zu überlegen, ob es alternativ sinnvoll ist die Klärung der Abwässer wieder in Eigenregie durchzuführen. Hierzu wären zwei Alternativen denkbar:

1. Rückkauf der Kläranlagen vom Erftverband
2. Bau einer neuen eigenen zentralen Kläranlage mit rund 80.000 Einwohnerwerten

gez.
S. Kuhl

gez.
H. D. Wirtz

gez.
S. Montenarh

gez.
E. Keils

gez.
M. Söllheim

gez.
Dr. A. Kuhn

gez.
H.-J. Schmitz